



Gemeinde Geltendorf

Landkreis Landsberg am Lech

3. Änderung des Bebauungsplanes „Geltendorf - Erlensee“, Verz.Nr. 1.24; “

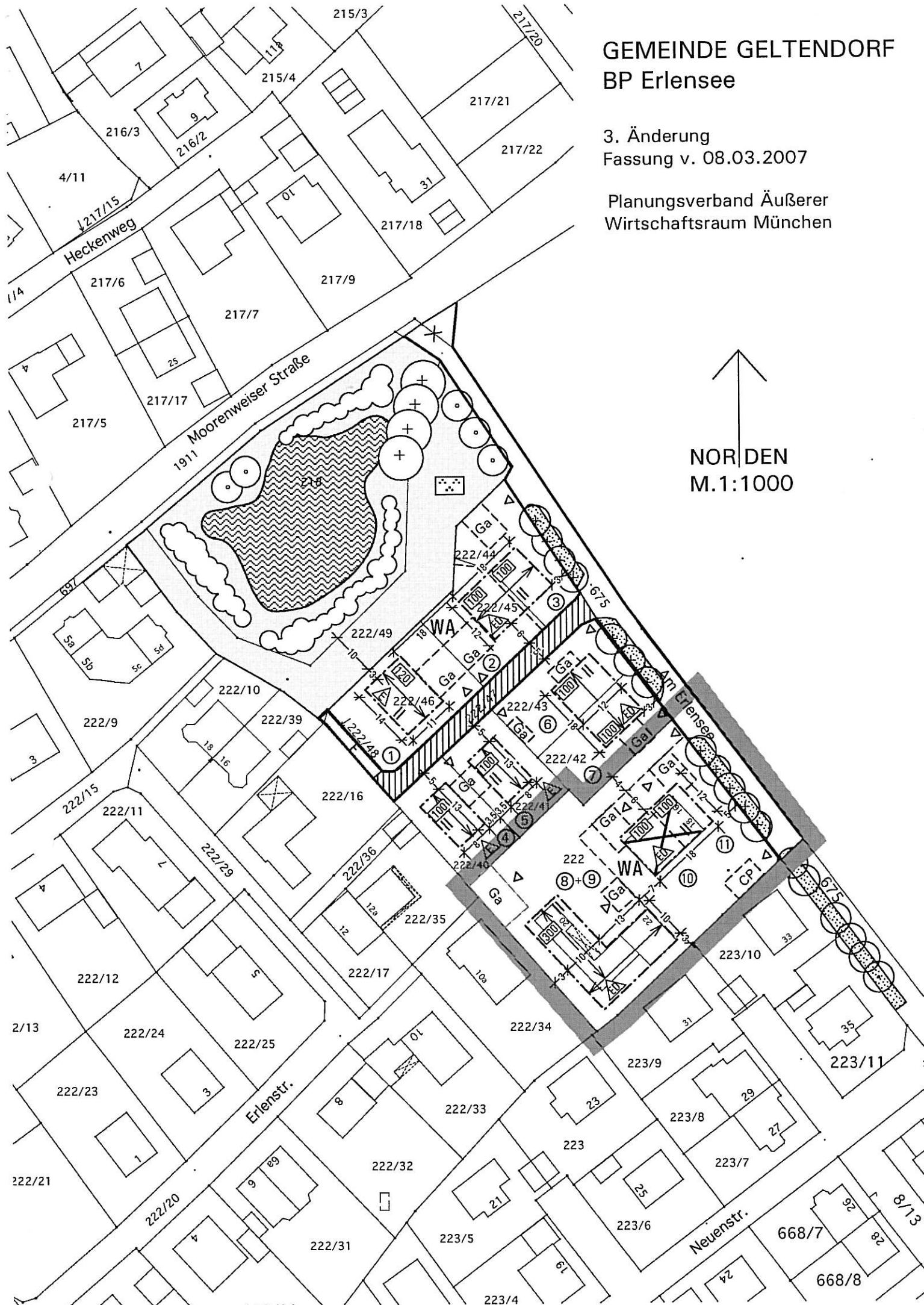
Fassung vom 08.03.2007

GEMEINDE GELTENDORF
BP Erlensee

3. Änderung
Fassung v. 08.03.2007

Planungsverband Äußerer
Wirtschaftsraum München

NOR DEN
M.1:1000

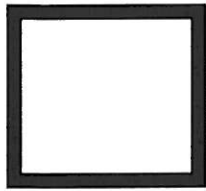




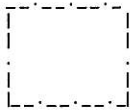
Gemeinde Geltendorf

Landkreis Landsberg am Lech

Zeichnerische Festsetzungen zur 3. Änderung des Bebauungsplan „Geltendorf - Erlensee“, Verz.Nr. 1.24;



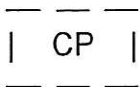
Umgriff des Geltungsbereichs



Baugrenze



Fläche für Garagen



Fläche für Carport



Hauptfistrichtung

- 12 -

Vermassung z.B. 12 m

II

2 Vollgeschosse; das oberste
Geschoss darf nur als Dachausbau
ausgebildet werden

WA

Allgemeines Wohngebiet



Gemeinde Geltendorf

Landkreis Landsberg am Lech

Textteil zur 3. Änderung des Bebauungsplan „Geltendorf – Erlensee“, Verz.Nr. 1.24;

Die Gemeinde Geltendorf erläßt aufgrund der §§ 1 bis 4 sowie 8 ff Baugesetzbuch (BauGB), Art. 91 Bayerische Bauordnung (BayBO) und Art. 23 Gemeindeordnung (GO) die 1. Änderung des Bebauungsplanes „Geltendorf – Erlensee“, Verz.Nr. 1.24 als

Satzung:

Die Festsetzungen und Hinweise des Bebauungsplanes „Geltendorf – Erlensee“ in der Fassung vom 31.05.2001 gelten entsprechend auch für diese Änderung.

Geltendorf, den 08.03.2007

Lehmann
1. Bürgermeister



Verfahrensvermerke

zur 3. Änderung des Bebauungsplanes „Geltendorf – Erlensee“, Verz.Nr. 1.24;

1. Der Gemeinderat hat in der öffentlichen Sitzung vom 08.03.2007 die 3. Änderung des Bebauungsplanes beschlossen. Der Aufstellungsbeschluß wurde am 22.03.2007 ortsüblich bekannt gemacht (§ 2 Abs. 1 BauGB).



Geltendorf, den 10.05.2007

Lehmann
Lehmann
1. Bürgermeister

- ~~2. Die öffentliche Unterrichtung der Bürger mit Erörterung zum Bebauungsplan in der Fassung vom hat in der Zeit vom bis stattgefunden.~~



Geltendorf, den

Lehmann
Lehmann
1. Bürgermeister

3. Der vom Gemeinderat am 08.03.2007 gebilligte Bebauungsplan wurde in der Fassung vom 08.03.2007 gemäß § 3 Abs. 2 BauGB vom 23.03.2007 bis 03.05.2007 öffentlich ausgelegt. Gleichzeitig wurden die Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 1 i.V.m. § 3 Abs. 2 BauGB beteiligt.



Geltendorf, den 10.05.2007

Lehmann
Lehmann
1. Bürgermeister

4. Die Gemeinde Geltendorf hat mit Beschluß vom 03.05.2007 den Bebauungsplan in der Fassung vom 08.03.2007 gemäß § 10 BauGB als Satzung beschlossen.



Geltendorf, den 10.05.2007

Lehmann
Lehmann
1. Bürgermeister

5. Der Bebauungsplan ist am 10.05.2007 ortsüblich durch Anschlag an den Gemeindetafeln bekanntgemacht worden (§ 12 BauGB). Der Bebauungsplan ist damit nach § 12 Satz 4 BauGB in Kraft getreten. Auf die Rechtswirkungen des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 sowie Abs. 4 BauGB wurde hingewiesen. Der Bebauungsplan mit Begründung liegt bei der Gemeindeverwaltung während der allgemeinen Dienststunden zur jedermanns Einsicht bereit; über den Inhalt wird auf Verlangen Auskunft gegeben.



Geltendorf, den 10.05.2007

Lehmann
Lehmann
1. Bürgermeister

Begründung

zur 3. Änderung des Bebauungsplanes „Geltendorf – Erlensee“, Verz.Nr. 1.24;

Der rechtskräftige Bebauungsplan umfaßt die Grundstücke Fl.Nr. 218, 222, /40, /41, /42, /43, /44, /45, /46, /47, /48, /49 und 675 Teilfläche und ist wie folgt umgrenzt:

im Norden:	durch die Moorenweiser Straße Fl.Nr. 1911
im Süden:	durch die Grundstücke Fl.Nr. 223/9 und /10
im Osten:	durch das Grundstück Fl.Nr. 687
im Westen:	durch die Grundstücke Fl.Nr. 222/9, /10, /16, /34, /35, /36 und /39,

Folgende Änderungen werden durchgeführt:

- Die Fläche für Garagen auf dem Grundstück Fl.Nr. 222 wird in einer Größe von 12,5 m x 7 m in die Nord-Westecke verschoben.

Die übrigen Festsetzungen und Hinweise des Bebauungsplanes „Geltendorf – Erlensee“ in der Fassung vom 31.05.2001 gelten entsprechend auch für diese Änderung.

Durch die Änderung soll eine bessere Belichtung des Wohngebäudes erzielt werden.

Geltendorf, den 08.03.2007

Lehmann
1. Bürgermeister

